

Bekanntmachungsanordnung

Die nachstehende Satzung

1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf

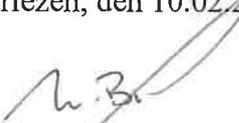
wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 Baugesetzbuch unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt Barnim-Oderbruch geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, darzulegen.

Es wird auf die Fälligkeit und der Erlöschung von Entschädigungsansprüchen (§ 44, Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, sowie § 39 BauGB) hingewiesen.

In die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf, Ortsteil Bliesdorf, Stand: November 2019, kann jeder während der allgemeinen Öffnungszeiten des Amtes Barnim-Oderbruch, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen, Zimmer 107, Einsicht nehmen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Wriezen, den 10.02.2020


Karsten Birkholz
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Bliesdorf
zur
1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den
Ortsteil Bliesdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat mit Beschluss vom 16.12.2019 die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Bliesdorf für den Ortsteil Bliesdorf in der Fassung vom November 2019 als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, der Gemeinde Bliesdorf, tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Bliesdorf in Kraft.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf wird mit der Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während der Dienststunden im

Amt Barnim-Oderbruch, Bauverwaltung, Zimmer 107, Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Die 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf, der Gemeinde Bliesdorf, kann auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=127> und beim Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung unter dem Link: <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf Auskunft erteilt. Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensanteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden:

eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Bliesdorf und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlags, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bliesdorf unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind, unbeachtlich. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Wriezen, den 10.02.2020


Karsten Birkholz
Amtsdirektor

